



AUFNAHMEANTRAG

Name: _____ geboren am: _____
Vorname: _____ Beruf: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Das möchte ich machen! Bitte unterstreichen!

-Badminton –Aerobic –Bodystyling -Fit durchs Leben -Frauenturnen-Handball -Prellball-
-Hobbyradwandern –Kinderturnen –Kindertanz –Meridianegymnastik –Tennis -Tischtennis-
Sportabzeichen –Selbstverteidigung –Seniorentanz –TriLoChi -Wandern

?? aktiv / passiv ??

Die Satzung der Eickener Spielvereinigung, deren wichtigste Bestimmungen auf der Rückseite abgedruckt sind, wird anerkannt.

SEPA-Lastschriftmandat	Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ0000793160
Mandatsreferenz siehe Verwendungszweck auf dem Kontoauszug	
Ich ermächtige die Eickener Spielvereinigung Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Eickener Spielvereinigung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
Die Vereinsbeiträge werden im Februar, Mai, August und November jeweils am 15. eingezogen. Falls der 15. nicht auf einen Werktag fällt, erfolgt die Abbuchung am darauf folgenden Werktag.	
_____ Kontoinhaber (Vor- und Zuname)	
_____ Straße Hausnummer PLZ Wohnort	
IBAN: DE _____	
BIC: _____	
_____ Ort, Datum Unterschrift	

Unterschrift des Aufnahmesuchenden oder gesetzlichen Vertreters

z.Zt. gültige Monatsbeiträge ab 01.01.2016

Kinder	5,00 €
Jugendliche, Azubi, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	6,00 €
Erwachsene	8,00 €
Familien (2 Erw. und mindestens, ggf. allein erziehend u. 1 Kind)	16,00 €
Passiv	4,00 €

Die Tennisabteilung erhebt einen Sonderbeitrag zuzüglich zum üblichen Mitgliedsbeitrag.

!! Bitte Rückseite beachten !!

Auszug aus der Satzung der Eickener Spielvereinigung von 1956 e.V.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung, und zwar durch die Förderung des Volkssports. Er erstrebt durch Leibesübungen und Jugendpflege die sittliche und körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder. Er ist politisch, religiös und rassistisch neutral. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche und juristische Person auf schriftlichen Antrag erwerben, sofern er sich zur Beachtung dieser Satzung durch Unterschrift bekennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes erworben. Die Entscheidung ist dem Bewerber mitzuteilen.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalenderhalbjahres.

b) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangte Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Aufhebung oder Auflösung des Vereins keine materiellen Aufwendungen zurück.